

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe A.**

Nr. 24

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 17. Juni 1927.

Anzeigenpreis für die viereckige, Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Dentschwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Reisen.

Sonnige Frühlingstage wecken alljährlich in unseren jungen Kollegen die Sehnsucht nach der Ferne. In der staubigen Werkstatt wird es zu eng. Der Wandertrieb in vielen jungen Handwerksgefallen ist so stark, daß auch die besten Verhältnisse am Orte sie nicht zu halten vermögen. Hinaus in die Welt, um Land und Leute kennen zu lernen, das ist das Verlangen und Streben junger Handwerker schon seit langer, langer Zeit. Das Reisen ist notwendig für die geistige und berufliche Fortbildung. Wer mit offenen Augen durch die Welt reist, sieht vieles, was zur Nachahmung anregt; recht vieles aber auch, was abstoßt. Manches von dem, was der reisende Kollege schaut, bietet Anlaß zu vergleichen, gibt Stoff, über den man nachdenken muß. Es kommt nicht von ungefähr, daß ganz allgemein die Auffassung vorhanden ist: Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.

Durch Reisen im Inland lernen wir die herrlichen deutschen Landschaften kennen. Es erschließt sich dem Blick besonders des jungen Menschen die Schönheit der Natur, und darüber hinaus lernt er die ewige Schöpferkraft und den Schöpferwillen viel besser kennen, als wenn er ein ganzes Leben lang nur in der engsten Umgebung die von Kindheit auf gewohnten Dinge sieht. Der Aufenthalt unter der Bevölkerung anderer Gegenden bietet beste Gelegenheit, vermeintliche Gegensätze zu überbrücken. So kann der Norddeutsche, wenn er sich in den südlichsten Zonen unseres Vaterlandes aufhält, die Eigenarten der dortigen Bevölkerung beobachten und wird dabei erkennen, daß jeder Volksstamm neben Schattenseiten auch einige Vorzüge aufweist. Umgekehrt erfährt der Süddeutsche bei seinen Reisen im Norden, daß nicht alles stimmt, was man in seiner Heimat über die Preußen erzählt hat.

Auch die Reisen ins Ausland sind das geeignetste Mittel, um durch eigene Anschauungen der Sitten und Gebräuche anderer Völker diese achten zu lernen. Die Beobachtung, daß auf den verschiedensten Gebieten, die für die Menschheit heute von einiger Wichtigkeit sind, jedes Volk seine besonderen Leistungen aufweist, treibt zum Wettbewerb und damit zur Anspannung der Kräfte an.

Wenn das Reisen zur Erweiterung und Vertiefung des allgemeinen Wissens in bester Weise dienlich ist, so ganz besonders in beruflicher Hinsicht. Bekanntlich weist die Arbeitsmethode der Werkstätten und Betriebe auch eines kleinen Ortes große Verschiedenartigkeit auf. Diese Verschiedenartigkeit zeigt sich aber in noch stärkerem Maße bei den Betrieben in den Städten der einzelnen Länder. Wer als Handwerksgehilfe gut zu beobachten versteht, wird in der Lage sein, aus der Verschiedenartigkeit der beobachteten und angewandten Arbeitsmethoden für sein späteres Leben Nutzen zu ziehen. Neben den Arbeitsmethoden in den Betrieben selbst, bieten sich dem auf der Reise befindlichen Kollegen auch noch die verschiedensten anderen Möglichkeiten zur Fortbildung. Vielleicht hatte der junge Kollege während seiner Lehrzeit keine Gelegenheit, eine Fachschule zu besuchen, oder aber die Fachschule war so mangelhaft, daß aus deren Besuch nicht viel Nutzen sich ergeben konnte. In der Großstadt hat dieser Kollege nun Gelegenheit, in der Fachabteilung des Gesellenvereins oder in den Abendkursen der städtischen Berufsschulen das berufliche Wissen bedeutend zu erweitern und damit dem praktischen Können eine bessere Grundlage zu geben. Der Wettbewerb zwischen Einheimischen und Fremden trägt dazu bei, Höchstleistungen im Berufe zu erzielen.

Wenn nun das Reisen so günstig auf die Allgemeinbildung einwirkt und in so starkem Maße das Berufsleben fördert, wie steht es denn damit im Gewerkschaftsleben. Kann nicht auch hier das Reisen dazu beitragen, die gewerkschaftliche Arbeit zu fördern. Ohne Zweifel kann gesagt werden, daß das, was im beruflichen Leben gilt, auch für das Leben im Berufsverbande maßgebend ist. Am wichtigsten ist aber zunächst, daß unsere reisenden Kollegen den Anschluß nicht verlieren. Unsere jungen Kollegen leben recht oft in der Auffassung, der Anschluß an den Verband sei nur deswegen notwendig geworden, weil in dem Betrieb, in dem sie gerade beschäftigt waren, der Vertrauensmann keine Ruhe ließ. Sobald sie nun unter anderen Verhältnissen arbeiten, ganz besonders, wenn sie in einem anderen Orte in kleiner Werkstatt Arbeit finden, wird die Anmeldung bei der örtlichen Verbands-

zahlstelle einfach verbummelt. Nach einiger Zeit erfahren sie vielleicht von einem Berufskollegen, wie hoch der Tariflohn steht, und sie müssen dann feststellen, daß sie wochen- oder monatelang die „gesparten“ Verbandsbeiträge in doppeltem oder dreifachem Betrage dem Arbeitgeber geschenkt haben.

Notwendig ist also für jeden Verbandskollegen, der auf Reisen geht, sich bei der Abmeldung von seiner Zahlstelle ein Adressenverzeichnis geben zu lassen und sofort nach Ankunft in einer anderen Stadt die Anmeldung bei der Zahlstelleneinvernahme zu vollziehen. Die am Orte ansässigen Kollegen sind immer bereit, die jungen, reisenden Kollegen auf das aufmerksam zu machen, was örtlich besonders zu beachten ist. Wenn ein junger Kollege in einem ihm fremden Orte eine Arbeitsstelle gefunden hat, so ist es aber auch notwendig, beim Verbands „in Arbeit zu treten“. Die starke Ausbreitung unseres Verbandes in der Vorkriegszeit beruhte in der Hauptsache darauf, daß unsere jungen Kollegen überall dort, wo sie Arbeit gefunden hatten, auch für die weitere Ausbreitung des Verbandes tätig wurden. Wenn im beruflichen Leben der Wettbewerb zwischen Einheimischen und Fremden in starkem Maße anregend und fördernd wirkt, so muß dies auch im Verbandsleben zur Auswirkung kommen.

Wer innerlich von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt ist und dazu als christlich denkender Arbeiter die weitere Ausbreitung seines christlichen Berufsverbandes wünscht, den muß es dazu drängen, weitere Kollegen für unsere Bewegung zu gewinnen. Wenn darum unsere jungen Kollegen in einem Orte in Arbeit treten, wo in der Verbandszahlstelle nicht viel los ist, so müssen sie mit jugendlicher Begeisterung daran gehen, neues Leben zu entfachen. Während einer Reise drängt es den Menschen, vorwärts zu kommen, um Neues zu sehen und dabei weiter zu lernen. Sind unsere jungen Kollegen am Ziel einer Reise angelangt, so muß es sie aber auch dazu drängen, den Verband vorwärts zu bringen.

Großbetrieb.

Vom Stinnes-Konzern ist nicht viel übrig geblieben: Drei Fabriken an der Ruhr. In seiner Blüte aber, als der alte Stinnes allgewaltig das deutsche Wirtschaftsleben beherrschte, zählte er mehr als 1650 nach außen selbständige Unternehmungen mit fast 3000 Betriebsanlagen. Auch den kleineren Inflationsnutznießern wie Barmat, Siebel, Richard Kahn usw. ist die Trustbildung nicht gut bekommen, auch sie sind zusammengebrochen.

Unter allen Umständen ist also der Großbetrieb offenbar nicht die durch die Zeitverhältnisse geforderte Wirtschaftsform. Doch man weiß, daß es sich bei Stinnes nicht um durchdachtes Wirtschaften handelte, sondern um ein Trödlergeschäft allergrößten Stils. Es wurde blind zusammengeschuft: Bergwerke, Zündholzfabriken, Werften, Hotels, Zeitungsverlage, Filmgesellschaften, Zigaretten- und Autofabriken, Plantagen usw. Kein kapitalistische Raffgier war das, keine wirtschaftliche Trustbildung, und der Zusammenbruch war das Folgerichtigste von der Welt.

Anders sieht es mit den Riesen Trusts aus, die in den letzten Jahren entstanden sind. Hier war nicht kapitalistische Willkür maßgebend beim Zusammenschluß, sondern wirtschaftliche Berechnung. Grundsätzlich ging die Konzentration in der gleichen Weise vor sich, wie in der Vorkriegszeit: bei schlechter Konjunktur schlossen sich auch früher Unternehmungen der gleichen Produktionsstufe und gleicher Industriezweige zusammen, um sich im Konkurrenzkampf durch Preisvereinbarungen zu stützen, das Absatzgebiet zu verteilen, finanziell gemeinsam vorzugehen und eine höhere Rentabilität der Produktion durch Rationalisierung zu erreichen. Solche Konzentrationsgebilde gab es vor dem Krieg in Deutschland schon mehr als hundert, und nicht nur national, sondern auch international schloß man sich zusammen. Bekanntlich war sogar die Rüstungsindustrie, die als das patriotischste Gewerbe galt, international kartelliert.

Die großen Wirtschaftskrisen der letzten Jahre in Verbindung mit der Kapitalnot, die gerade den mittleren Unternehmungen das Durchhalten unmöglich machte, und in Verbindung mit den Fortschritten der Technik, die nur modern

ausgestatteten Betrieben Erfolgsaussichten im Konkurrenzkampf boten, hat die Konzentration beschleunigt. Interessengemeinschaften und vollständige Zusammenschlüsse in neuen Unternehmungen (Fusionen) entstanden z. B. in der Petroleumindustrie, im Waggonbau, in der photographischen Industrie, der Filmindustrie, in der Sprit- und Brauereindustrie, im Warenhauswesen usw.

Zwei Riesen Trusts aber überrufen alles bisher in Europa dagewesene: der Farbentrust und der Stahlverein.

In der „J. G. (Interessen-Gemeinschaft) Farbenindustrie“, der Nachfolgerin des seit 1904 bestehenden Anilin-Konzerns, ist mehr als die Hälfte der gesamten chemischen Industrie Deutschlands bereits zusammengeschlossen und der Konzern erweitert sich immer mehr. Die J. G. Farbenindustrie arbeitet mit einem Kapital von 1,1 Milliarden Mark, das vor dem „schwarzen Freitag“ einen Börsenwert von rund 3,9 Milliarden Mark hatte und gegenwärtig mit rund 3 Milliarden bewertet wird.

Der Stahlverein, wie die „Vereinigten Stahlwerke A. G.“ genannt wird, ist eine Neugründung der Schwerindustrie. Er umfaßt ungefähr die Hälfte der gesamten schwerindustriellen Produktion und den vierten Teil der Ruhrkohle und arbeitet mit einem Kapital von 800 Millionen Mark. Und gerade hier ist es bemerkenswert, wie alte, angesehene und gut fundierte Unternehmungen der Notwendigkeit des Zusammenschlusses sich nicht entziehen konnten.

Angesichts der gewaltigen Konzentrationswelle, die in den letzten Jahren die deutsche Wirtschaft erfasst hat, ist man versucht anzunehmen, daß der Großbetrieb die einzige wirtschaftliche Organisationsform der Zukunft sei. Das ist falsch. Es wird bei dem Tauwetter von verschiedenem Bedarf, den die Kulturvölker haben, immer nur ein Bruchteil der gesamten Industrie zusammengeschlossen sein. In den Vereinigten Staaten, die als typisch für die Entwicklung zum Großbetrieb gelten, liegen die Verhältnisse nicht anders.

Aber das eine ist sicher: die großen Trusts sind charakteristisch für das Bild vom Wirtschaftsleben eines Landes und sie besitzen eine Macht im wirtschaftlichen und sozialen Leben, die über ihre eigene Bedeutung noch weit hinausgeht. Wenn Duisberg vom Farbentrust spricht, zittern die Börsen. Diese Machtstellung führt natürlich leicht dazu, daß sich ein paar ganz große Trusts für das Wirtschaftsleben selber halten und meinen, daß nur sie zählen.

Das ist um so verhängnisvoller, als man in Deutschland nur nach der einen Seite amerikanisiert, nämlich konzentriert und rationalisiert, von der anderen Seite aber, dem Bestreben die höchsten Löhne der Welt zu zahlen, durchaus nichts wissen will. Hier denken die größten Großbetriebe sehr kleinlich, sehr wenig produktiv, sehr krämerisch profitlüchtig. Manchmal ist es geradezu zum Erschrecken, in welchen Vorstellungen leitende Männer befangen sind, Herr von Borjig z. B.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich aus der Tendenz des Wirtschaftslebens zum Großbetrieb diese Forderung: sie muß der Macht der Trusts mächtig gegenüber treten können, geschlossen, in großen Organisationen. Jeder einzelne muß sich dieser Forderung bewußt sein, sonst wird der Kampf um die andere Seite der Amerikanisierung keine großen Erfolgsaussichten haben.

Auf falschem Wege.

Trotzdem wir schon in der vorigen Nummer unseres Verbandsorganes einige Bemerkungen zu Borjigs „berühmter“ Rede veröffentlicht haben, lassen wir nachstehend noch einen unserer Mitarbeiter zum Wort kommen. Die Ausführungen des Geheimrats Dr. E. von Borjig sind schließlich nur ein Beweis dafür, wie man in Arbeiterkreisen die Arbeiterschaft einschätzt. Man glaubt dort, die Zeit sei gekommen, um die frühere Alleinherrschaft im Wirtschaftsleben wieder aufzurichten zu können. Dabei ist es kaum verständlich, daß die Arbeiterschaft selbst ihren eigenen Interessen so gleichgültig gegenübersteht und zum Teil den gewerkschaftlichen Organisationen fernbleibt.

Die Red.

Am 4. Juni waren acht Monate verflossen, seitdem am 4. September vorigen Jahres auf der Tagung des Reichs-

verbandes deutscher Industrieller in Dresden Generaldirektor Dr. Silverberg seine vielbeachtete Rede über die Zusammenarbeit zwischen der deutschen Arbeiterschaft und dem deutschen Unternehmertum hielt und mit den Worten schloß: „Ich glaube an den Wiederaufbau Deutschlands und der deutschen Wirtschaft, an die Zukunft unseres Volkes. Und weil ich daran glaube, glaube ich an die vertrauensvolle und zukunftsreiche Zusammenarbeit der gewaltigen Kräfte, die in unserm Volke Unternehmertum und Arbeiterschaft darstellen.“ — Wir haben nun nicht zu denjenigen gehört, die von dieser immerhin sehr bedeutsamen Rede so etwas wie eine Weltenwende im Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern erwarteten. Und umgekehrt haben wir davor gewarnt, diese Rede als „nicht ernst gemeint“ hinzustellen, weil dadurch wertvolle Ansätze zur Einsicht von einer Notwendigkeit der Bessergestaltung dieses Verhältnisses gefährdet würden, die ohne Zweifel in einem Teil des deutschen Unternehmertums vorhanden sind. Wie sehr diese klug-abwägende Haltung gerechtfertigt gewesen ist, haben die folgenden Monate gezeigt, in denen die Silverberg-Rede so ziemlich ohne Echo geblieben ist, auf der anderen Seite aber genügend Stimmen aus dem Lager des Unternehmertums laut wurden, die schwerlich als ein Bekenntnis zu der grundsätzlichen Einstellung des Herrn Silverberg und seines geringen Anhangs gedeutet werden können.

Als neueste ist hier ein Vortrag zu registrieren, den Geheimrat Dr. Ernst v. Borsig in der „Deutschen Gesellschaft 1914“ am 30. Mai gehalten hat, in welchem er „Betrachtungen eines Unternehmers zur Sozialpolitik“ anstellte. Diese „Gesellschaft 1914“ wurde gegründet in den ersten Monaten des Krieges. Ihr Name bedeutet Pflege der Gesinnung, die im August 1914 das ganze deutsche Volk einte und zu einem geschlossenen Abwehrblock verschmelzen ließ. In Abwandlung eines Wortes des griechischen Philosophen Plato begrüßte der erste Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. Spranger, den Redner mit den Worten: „Niemand hat hier Zutritt, der nicht von warmer Liebe zum deutschen Volk erfüllt ist.“ Aber, so bemerkt die „Vossische Zeitung“, der Vortrag hätte Zweifel an dieser Liebe zum deutschen Volk auskommen lassen können. Borsig betonte selbst, daß man zwar warm fühlen, aber sehr kühl denken könne. „Und er dachte“, so bemerkt das genannte Blatt weiter, „tatsächlich beinahe eisig, und machte Ausführungen, angelehnt an die Zeit der ersten sozialistischen Kämpfe.“ Im einzelnen meinte er zwar in seinem Vortrag, die deutschen Unternehmer bejahen die Sozialpolitik grundsätzlich, der Streit gehe aber um die Grenzen der Sozialpolitik. Man vergesse stets, daß die Sozialpolitik ein Teil der Wirtschaftspolitik sei. Daß die Wirtschaftsgesetze heute nicht beachtet werden, führe die Unternehmer in die Opposition. Immer wieder wies Borsig darauf hin, daß jeder erzeugen müsse, wozu er verbrauchen wolle. Dieses merkwürdige Argument ist ihm für die Lohnpolitik maßgebend. Als ob heute jeder imstande wäre, in voller Unabhängigkeit seinen Verdienst selbst zu bestimmen! Er hält es auch für falsch, daß die Arbeitszeitfrage stets nur unter sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Denn mindestens müsse jeder sozial

produzieren, wie er verbrauche. Aus diesem Grunde lehnt er den Achtstundentag ab und fragt, warum die nicht länger arbeiten sollen, die sich in acht Stunden nicht die nötigen Werte schaffen können. Die Propaganda für den Achtstundentag gefällt ihm nicht, und er ist auch der Meinung, daß „viele Leute nichts mit ihrer Freizeit anfangen“ können.

Mit besonderer Schärfe wendet er sich gegen die Sozialversicherung. Das Natürlichste wäre, daß jeder sich Rücklagen für Krankheit und Alter mache. Nur wo sie nicht ausreichen, müsse die Armenfürsorge eintreten! Die Catkraft des einzelnen würde gelähmt, wenn er wisse, daß die Versicherung hinter ihm steht. So werde der Spartrieb gelähmt, und es gingen der Volkswirtschaft große Werte verloren. Je höher die Leistungen der Krankenkasse seien, desto größer die Anzahl der Krankheitsfälle, wozu gewissenlose Kassenärzte das Ihre beitragen. Man wurde unwillkürlich an Clemenceaus cynisches Wort über die Deutschen erinnert, von denen „Vingt millions de trop“ seien, wenn Borsig behauptete, ohne die Fürsorge gingen vielleicht 50 000 Menschen zugrunde, aber 4—5000 andere könnten dann wenigstens Werte schaffen!

Aus diesem Grunde glaubt er auch, daß die Erwerbslosenfürsorge den Arbeitswillen lähmt. Voll Pathos betont er zwar, es sei schlimm, wenn sich bei Tausenden das Gefühl festsetze, der Staat sei da, um für sie zu sorgen, aber gleichzeitig verlangt er, daß das Geld der produktiven Erwerbslosenfürsorge der Industrie zufließen solle, wo es viel besser als für öffentliche Arbeiten verwendet werden könne. Soweit Herr Geheimrat Borsig. (Wir folgten hier einer Inhaltsangabe der „Vossischen Zeitung“.) Dieser ist aber nicht irgend wer, sondern der Vorsitzende des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller und der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. Er gehört also mit zu den repräsentativsten Persönlichkeiten des deutschen Unternehmertums. Kein Wunder, wenn aus dieser Rede der sozialdemokratische „Vorwärts“ Aufreizung zum Klassenhaß herausliest, und die „Rote Fahne“ von der kommunistischen Partei Deutschlands erst recht aus dieser Rede für sich Honig zu saugen sucht. Wie dumm und einseitig ist doch noch dieser Teil des deutschen Unternehmertums! Statt durch Einsicht in die Bedürfnisse einer neuen Zeit, die auch den Arbeiter zum vollen politischen und Wirtschaftsbürger machte, im Sinne Dr. Silverbergs-Auffassung von der Erspriechlichkeit einer vertrauensvollen Arbeit der im Unternehmertum und in der Arbeiterschaft schlummernden Kräfte diese auch tatsächlich zu wecken, zusammenzuführen und nutzbar zu machen, werden Reden gehalten, die in ihrem Aufbau und in ihrer ganzen Tendenz als ein Rückfall in die Zeit der Reaktion gedeutet werden müssen und, wie das Beispiel der „Roten Fahne“ zeigt, nur Wasser auf die Mühle jener Kreise sind, die eine Gemeinschaftsarbeit von Unternehmertum und Arbeiterschaft überhaupt nicht wollen. So erweisen sich gerade die Kreise des Herrn Borsig als die schlimmsten Feinde jener Aufbauarbeit, wie sie ein Silverberg und seine Freunde im Auge hatten.

Geheimrat v. Borsig ist erster Repräsentant der Ver-

einigung deutscher Arbeitgeberverbände. Nach den personalen Veränderungen in dieser Vereinigung im vergangenen Jahre hätte man vielleicht annehmen dürfen, daß hier nun auch der Geist einer wirklichen ehrlichen Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft einziehen würde. Die Ausführungen des Herrn v. Borsig lassen von dem Willen hierzu recht wenig verspüren. In einer seiner letzten Nummern hat das Organ der Vereinigung der Arbeitgeber jene Richtlinien abgedruckt, die der Kölner Kardinal über die Behandlung moderner Wirtschaftsprobleme, sowie für die Gestaltung des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgegeben hat. Wir möchten annehmen, daß das Organ der Arbeitgeberverbände dadurch eine gewisse Zustimmung zu den Richtlinien hat zu erkennen geben wollen. Von dem Willen zur sozialen Verständigung und sozialen Einsicht, der aus den Richtlinien spricht, findet man beim Vorsitzenden der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, soweit er aus der jüngsten Berliner Rede spricht, kaum eine Spur. Wenn so anscheinend ein Teil der Großunternehmer völlig im Sinne der Vorkriegsanschauungen bleibt, und sich in eine neue Zeit nicht hineinzuwenden vermag, wäre es da nicht eine vielleicht dankbare Aufgabe der Verbandsgeleiteten, gewisse Erziehungsvorhaben an ihren Verbandsvorsitzenden zu machen? Oder ist auch für sie die Wirtschaftsführung in den Verbänden „business as usual“ — ein Geschäft wie jedes andere?

v. d. B.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 12. bis 18. Juni 1927 der 24. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Reichskonferenz.

Zur Beratung einiger wichtiger Verbandsangelegenheiten beruft hiermit der Zentralvorstand eine Reichskonferenz ein. Sie findet statt am Sonntag, den 28. und Montag, den 29. August im Erholungsheim „Unser Haus“ in Königswinter. Die Tagesordnung umfaßt folgende Gegenstände:

1. Entwicklung und Stand des Verbandes,
 2. Unser Unterhaltungsweesen, Einführung einer Jugendunterstützung,
 3. Lohn- und Tarifgestaltung im deutschen Holzgewerbe.
- Weitere Mitteilungen werden den Zeitstellen noch zu gehen. Der Zentralvorstand.

Lohn- und Tarifbewegung.

Bayerisches Sägewerksfränkische Kreise und Oberpfalz.

Der vom Landeschlichter für beide Bezirke gefällte Schiedsspruch, wonach die Löhne um 6 1/2% erhöht werden sollten, war vom Arbeitgeberverband bayer. Sägewerke abgelehnt worden. Arbeitnehmerseits

Geld und Kapital.

Von all denjenigen Begriffen, mit denen wir die Vorgänge im Wirtschaftsleben zu charakterisieren suchen, gibt es wohl kaum einen, der in der weiten Allgemeinheit häufiger mißverstanden und kritikloser angewandt wird, als der Begriff des „Kapitals“ und der Relationen zwischen Kapital und Geld. „Kapital ist Geld“ — in dieser Definition konzentriert sich in der größten Mehrzahl aller Fälle die allgemeine Ansicht über Wesen und Beziehungen beider für die Wirtschaft so unendlich wichtigen Faktoren. Gewiß, in dieser Auffassung liegt eine bestimmte Wahrheit: Geld kann Kapital sein, und der Kapitalbegriff kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den „allgemeinen Renner“ Geld ausgedrückt werden — aber, im einen wie im anderen Falle wird in dieser Form nur eine Seite, ein Segment aus der Gesamtfunktion beider Faktoren zum Ausdruck gebracht, eben diejenige, wo das Geld Kapitalfunktion ausübt und wo das Kapital durch Geld vertretbar ist. Aber — nur allein unter diesem Gesichtswinkel haben Kapital und Geld ein Gemeinsames, in den übrigen Erscheinungsformen sind sie prinzipiell verschiedene Größen, die durchaus verschiedene Funktionen erfüllen.

Geld ist mittelbares Zahlungsmittel, der allgemeine Renner, auf den alle vertretbaren Güter, Leistungen usw. reduziert, an dem dieselben gemessen, durch den dieselben ausgedrückt werden können. Geld ist mit anderen Worten ein Verkehrsojekt, eine allgemein anerkannte Ausdrucksform, ein Mittelobjekt, über das sich der volkswirtschaftliche Verkehr vollzieht. Es ist ebenso die in einem Verkehrswert ausgedrückte Form des Entgelts einer Arbeitsleistung, wie das Mittel, über das eine Arbeitsleistung oder deren Ergebnis gegen eine andere oder deren Produkt eingetauscht werden kann. Es ist das Mittel über das Arbeit und Ware, Lohn und Kapitalgut gegeneinander austauschbar sind, und in der Form des Kaufes ausgetauscht werden. Niemand kann seinem inneren Wesen nach, das Geld etwas anderes sein, als die Ausdrucksform einer bestimmten vorangegangenen Leistung, als Mittel zum Zweck — ungeachtet dessen, ob es als Lohn die Ausdrucksform einer geleisteten Arbeit darstellt, ob es als Ausdrucksform für den Verkehrswert einer Ware, als Entgelt für die Bemühungen eines Arztes oder als Verkehrsmittel zur Abwicklung des Produktionsprozesses auftritt — das Geld bleibt immer nur die in einem Verkehrs-

wert umgewandelte Ausdrucksform einer zu irgendeiner vorübergehenden Zeit geleisteten Arbeit oder eines vertretbaren Sachwertes.

Auch das Kapital ist die Ausdrucksform einer geleisteten Arbeit. Produziertes Produktionsmittel — nannte ich es, ein Objekt zur Förderung und Erleichterung, ja häufig sogar auch die Voraussetzung der ferneren Produktion. Kapital ist also etwas Reales, Vorhandenes. Sei es nun ausgedrückt durch ein Werkzeug, eine Maschine, ein Elektrizitätswerk, eine Fabrik, durch einen Rohstoff, oder was es auch sein möge — immer finden wir das Positive, nicht wie beim Geld nur die Funktion, die Ausdrucksform einer dahinterstehenden imaginären Größe, eben der allgemeine Renner, sondern das Konkrete, das Greifbare, die selbständige, dauernd wechselnde Ausdrucksform. Das ist am offenkundigsten bei derjenigen Kategorie von Kapital, welche wir mit der Bezeichnung „Reihendes oder Anlagekapital“ zu bezeichnen pflegen. Stehendes Kapital ist immer etwas positiv Greifbares, möge es nun als 1. B. industrielles Anlagekapital auftreten (Werkstätten, Fabrikgebäude, Geräte, Werkzeuge, Maschinen usw.), oder als stehendes Verkehrskapital (Lokomotiven, Schienen, Bahnhöfe, Dampfmaschinen) oder als landwirtschaftliches Anlagekapital (Mähdrescher, Geräte, Meliorationen, Gebäude usw.) oder schließlich als stehendes Nationalkapital — immer wird das Positive vorhanden sein, wird die Ausdrucksform des Kapitals eine abstrakte Größe darstellen. Kapital ist eben etwas Sachliches, jenseit der Produktion direkt oder indirekt dienende Hilfsmittel, das durch vorangegangene Arbeit geschaffen worden ist, und den Zweck hat, der Produktion zu dienen. In diesem Sinne liegt auch die Kapitalfunktion des Geldes fixiert. Kapital vertritt aber nicht wie das Geld irgendein in Geld ausdrückbares Positives, sondern ist selbst ein Positives. — darin liegt der Unterschied. Kapital ist ein Produktionsfaktor, ebenso wie die Arbeit, Geld jedoch nur eine Ausdrucksform, ebenso wie für die Arbeit wie für das Kapital — das beide vertretbare Mittel.

Ähnlich wie beim Anlagekapital liegen die Zusammenhänge beim „umlaufenden“ Kapital. Unter diese Kategorie fallen alle diejenigen Hilfsmittel, welche in der Produktion zur einmaligen Verwendung finden, also in jedem Produktionsprozess verbraucht und für jeden neuen Produktionsgang bereitgestellt werden müssen. Das gilt also für alle Rohstoffe und sonstige im Produktionsgang nur einmal verwendbaren Hilfsmittel (Kohlen, Schmelzöl, Strom,

Formen, Zuschläge, Saatgut, Düngemittel, usw.). Das gilt ferner in Bezug auf die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter, für die Geldmittel, die dem Ankauf der Rohstoffe dienen und dergl. mehr. Auch hier ist das Kapital Produktionsfaktor, übt das Geld nur mittelbare Funktion aus.

Positiv hervor tritt das Geld in diesem Zusammenhang am deutlichsten als Zwischenglied bei der Beschaffung der Rohstoffe und als Ausdrucksform des Entgeltes für die vom Personal geleistete Arbeit. Hier erscheint das Geld zunächst als die Voraussetzung für die Arbeit und die Kapitalverwendung. Und dennoch, so zwingend diese Annahme sich aufdrängt, ist sie ein Trugschluss, der ohne weiteres zutage tritt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Geld nur das Mittel, die Ausdrucksform einer vorangegangenen Leistung, einer Arbeit oder die Vertretungsform eines Sachwertes ist. Nicht mit Geld wird praktisch der Einkauf der Rohstoffe getätigt, die Produktion in Gang gebracht, sondern mit einer dem Einkauf in Geld vorausgegangenen Arbeit, so daß das Geld nur als Mittel zwischen einer geleisteten und einer zu leistenden Arbeit steht. Ohne die vorausgegangene Arbeit wäre das Geld eben nicht vorhanden. Denn, was uns im täglichen Verkehr in jeder Kaufhandlung entgegentritt, ist immer wieder nur Tausch einer Leistung gegen eine andere über das Geld. Mit dem Fertigerzeugnis (also dem Produkt vorangegangener Menschen- und Kapitalarbeit) tauscht der Unternehmer über das Geld die im Produktionsgang seiner Unternehmung benötigten Produkte fremder Arbeit (Rohstoffe, Halbzeug) ein. Er erhält dabei für die von ihm abgelegte Produktion das in Geld ausgedrückte Resultat einer vordem von seinem Arbeitnehmer geleisteten Arbeit, und kauft mit dieser durch Geld vertretenen Arbeit an dem Platz, wo es ihm günstig erscheint, die unmittelbaren Produkte, welche seiner Unternehmung fehlen. Auch diese wieder sind die Ergebnisse fremder Arbeit, so daß wir nun, wenn wir den Kreislauf des Tausches alias Kaufes verfolgen, erkennen, daß Kauf und Verkauf nichts anderes sind, als der Austausch einer ersten Arbeit gegen eine zweite Arbeit über eine dritte Arbeit. Die kapitalbildenden Überschüsse schließlich, die vornehmlich der Regeneration des stehenden Kapitals dienen, sind ihrerseits nichts anderes, als das Resultat dessen, daß der Arbeitnehmer vorher mehr Arbeit leisten muß, als zur Herstellung dessen, was er mit dieser Arbeit kaufte, aufgewandt worden war. Der in Geld ausgedrückte Über-

wurde die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Un-
täglich der Verhandlungen beim Sozialministerium über
die Verbindlichkeitserklärung kam es zu einer Ver-
einbarung, nach der die Arbeitgeber die Schiedsprüche
über die Lohnerhöhung anerkennen.

Für diejenigen Betriebe, die bisher Anspruch darauf
haben, als „minderleistungsfähig“ zu gelten,
wurde vereinbart, daß vorläufig diese Betriebe die
allgemeine Lohnerhöhung zahlen müssen. Über die end-
gültige Anpassung an die Tariflöhne, soll für diese
Betriebe im Oktober weiter verhandelt werden.

Durch diese Vereinbarung bekommen wir im Säger-
gewerbe folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Lohnbez. Ober-, Mittel- und Unterfranken:	82	77	66	61	54
Lohnbez. Oberpfalz:	75	70	65	61	54

Oberfränkisch-thüringische Schleifertafelindustrie.

In vorgenannter Industrie war schon seit mehreren
Jahren der Tarifvertrag abgelaufen und konnte nicht
mehr erneuert werden. Im Laufe dieses Frühjahres
hatten nun verschiedene Verhandlungen über die Neu-
schaffung eines Tarifvertrages stattgefunden, die je-
doch erfolglos waren, so daß unsererseits der Landes-
schlichter angerufen wurde.

Die Verhandlungen vor dem Landeschlichter waren
aber ebenso resultatlos, so daß die ganze Angelegen-
heit einem Schiedsgericht zur Entscheidung unter-
breitet wurde.

Durch Schiedspruch wurde dann der frühere Ver-
trag, mit einigen kleineren Abänderungen, wieder
Inkraft gesetzt.

Als Spitzenlohn für die Ortsklasse I wurden 54
und für die Ortsklasse II 50 Pfennig festgesetzt.

Oberfränkisch-thüringische Korbindustrie.

In Nummer 21 unseres Verbandsorganes haben
wir über die Verhandlungen zwecks Abschluß eines
neuen Vertrages für die Korbindustrie berichtet.

Der vom Schlichtungsausschuß Coburg in dieser
Streitsache gefällte Schiedspruch, war vom Deutschen
Holzarbeiterverband und vom Verband der Korb-
industriellen angenommen worden, während unser
Verband und der Landesverband für das bayer.
Korbmachergewerbe denselben abgelehnt hatten.

Bei den Verhandlungen über die Verbindlichkeits-
erklärung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen,
wonach der Tarifvertrag jetzt von allen Parteien an-
erkannt wurde, und gleichzeitig wurde festgelegt, daß
die Kollegen in Eichtenfels und Zapfendorf dieselbe
Lohnstufe bekommen, wie in Coburg.

Dadurch sind endlich auch für die oberfränkisch-
thüringische Korbindustrie geordnete Verhältnisse
geschaffen.

Hoffentlich gelingt es auch unseren Korbmacher-
kollegen in den anderen Bezirken, ebenfalls wiederum
Tarifverträge zu vereinbaren. S. E.

Berichte aus den Zahlstellen.

Höchst a. M. Am Sonntag, den 8. Mai fand in Unter-
riederbach im Restaurant zur guten Quelle eine Familien-
feier der Zahlstelle Höchst statt. Der Überschuf war zum

Schuf ist hier der Spitzenausgleich der geleisteten und
wiedererhaltenen Arbeit.

Noch einmal — das, was wir als kapitalerschaffend und
den Betrieb abwickelnd anzuspüren haben, ist, wie
wir sehen, nicht das Geld, sondern die Arbeit. Für die
Praxis ergibt sich aus dieser Erkenntnis der außerordent-
lich wichtige Schluß, daß jede Unternehmung, die sich nicht
aus eigener Arbeit erhalten kann, nicht die Voraus-
setzungen zu ihrem Fortbestand erfüllt, da die in ihr er-
leistete Arbeit nicht dazu ausreicht, ein Äquivalent für die
Produkte derjenigen fremden Arbeit zu liefern, welche
zur Fortführung der Produktion und damit des Lebens-
nerves der Unternehmung notwendig sind. Die in Geld
ausdrückbare Arbeit wird zwangsläufig geringer sein, als
sie zu ihrem Fortbestand gebraucht. Nur die produktive
Arbeit erzeugt über das Geld das Kapital oder erlaubt
dessen Beschaffung, nur das arbeitende Kapital schafft
über das Geld neue Arbeit. Das Geld selbst also schafft
unmittelbar weder Arbeit noch Kapital — es bleibt immer
seiner Natur gemäß Mittel zum Zweck, wird niemals
Selbstzweck.

In diesem Sinne auch ist die Kapitalfunktion des Geldes
zu werten. Die Geldform des umlaufenden Kapitals ist
genau so ein Glied im Gesamtkreislauf wie die übrigen
Glieder des umlaufenden Kapitals. Geld ist und bleibt der
Ausdruck für Arbeit und Leistung. Ob nun das Geld-
kapital aus privater Sparsamkeit, aus dem Bankdepot
oder aus dem Anleihebewege stammt, immer ist es nur Aus-
drucksform, ist es der Vertreter einer vorausgegangenen
Arbeit, die den Zwecken einer gegenwärtigen Arbeit zur
Verfügung gestellt wird. Ob das nun durch eine Bank,
einen Privaten oder die Öffentlichkeit geschieht, ändert
seinen Charakter nicht. Darin aber unterscheidet sich die
Arbeit für z. B. die Akkumulation von stehendem Kapital,
von der durch das Geld ausgedrückten Arbeit, daß erstere
für den bestimmten Zweck der Fortführung, Verbesserung
und Erleichterung der ferneren Produktion bestimmt ist,
während letztere univertellen Charakter trägt, nach per-
sönlicher Ermägung, individuellem Gutdünken genutzt wird,
nachdem sie auf den verschiedensten Wegen hervorgebracht
worden ist, z. B. durch die Tätigkeit im freien Beruf, aus
der landwirtschaftlichen Arbeit, durch die Tätigkeit als
Angestellter oder sonstwie).

Wir sehen — Kapital und Geld sind zwei streng von-
einander zu trennende Erscheinungsformen im Wirt-
schaftskreislauf, die sowohl verschiedene, voneinander un-
abhängige Funktionen erfüllen, als isolierte Aufgaben zu
lösen haben. Dr. Rüpper.

Besten unserer ausgesteuerten Kollegen bestimmt. Die
Kartensteuer war in diesem Falle, da es sich um eine reine
Wohltätigkeitsveranstaltung handelte, erlassen worden.

Der Besuch der Familienfeier war sehr gut, obgleich
wunderschönes Maiwetter manche unserer Kollegen zu
einem Ausflug verlockt hatte. Unter anderen Gästen
konnten wir den verehrlichen Herrn katholischen Pfarrer
von Unterriederbach und unsern Gauleiter, Kollegen Heck,
Frankfurt begrüßen. Der Vorsitzende, Kollege Schürger,
eröffnete mit einer kurzen Ansprache die Feier und erteilte
dem Kollegen Heck das Wort, welcher über Standesfragen
und den Sinn des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses
sprach. Einige Musik-, Gesang- und humoristische Vor-
träge, sowie ein Theaterstück, sorgten für die notwendige
Unterhaltung. Kollege Mühl, der auf eine 25 jährige
Mitgliedschaft innerhalb unseres Verbandes zurückblicken
kann, wurde mit dem schon eingerahmten Verbands-
diplom und der Verbandsnadel geehrt.

Sterbefälle.

Johann Sander, Säger, 56 Jahre, Dortmund.
Heinrich Dittmar, Malch.-Schreiner, 32 Jahre, Düsseldorf.
Benedikt Monshauer, Tischler, 57 Jahre, Frankfurt/Main.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

**Das Internationale Arbeitsamt und die christlichen
Gewerkschaften.**

Herr Albert Thomas, Direktor des Internationalen
Arbeitsamtes, hebt in seinem Bericht an die diesjährige
Internationale Arbeitskonferenz die Mitwirkung der
christlichen Gewerkschaftsinternationale aus Utrecht, der
15 Berufsinternationale der Landeszentralen angehören,
hervor. Er sagt u. a.:

„In bezug auf die Hauptaufgabe, die der Ratifizierung,
haben sie eine entschiedene und feste Haltung eingenommen,
welche uns häufig geholfen hat, entscheidende Ergebnisse zu
erzielen.“

„Sollen wir wagen, es auszusprechen, daß wir in dieser
Beziehung häufig froh waren, den politischen Einfluß
auszunützen, dessen sich die christlichen Gewerkschaften er-
freuen? Das ist in der Tat ein besonderer Zug ihrer Be-
wegung. Wenn ihre Stärke nicht so beträchtlich ist wie die
der Gewerkschaften, welche dem Amsterdamer Bund an-
geschlossen sind, wissen sie doch geschickt und entschieden ihre
Idee bei den zahlreichen politischen Parteien zu vertreten.
Darüber hinaus haben sie in verschiedenen Ländern un-
mittelbare Vertreter in verschiedenen parlamentarischen
Fraktionen und selbst in Augenblicken, in welchen die
Sozialpolitik in der Rückentwicklung begriffen zu sein
scheint, gelingt es ihnen, Arbeiterschutzesformen zu ver-
teidigen und zu fördern. Eine große Zahl von Arbeits-
ministern und Sozialministern sind heute christliche Minister:
in Deutschland, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei.
Sie können nicht daran vorbeigehen, die Stimmen der christlichen
Organisationen zu hören. Wir zögern daher nicht, als
neue Einflußmöglichkeiten für das Amt und als Erfolg-
möglichkeiten für unsere Ratifizierungen das Anwachsen
der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften zu be-
grißen. Selbst in entfernten Ländern, wie in Kanada,
in Mexiko, in Südamerika, ist ihr Einfluß im Wachsen.“

Was die Vertretung in den Kommissionen und im Rat
betrifft, fügt er hinzu:

„Das Amt kann seine Handlungsweise nicht ändern; es
wird alles tun, was von ihm abhängt, um in voller Sym-
pathie die gewerkschaftlichen Kräfte aller Tendenzen zu-
sammenzufassen. Aber die Ausübung der verfassungsmä-
ßigen Rechte, welche den Gruppen zustehen, hängt nicht von
ihm ab.“

„Wir begnügen uns hier mit zwei sachlichen Hinweisen.
Einerseits ist die Geschäftsordnungskommission mit einem
Antrag des Herrn Serrarens befaßt, der auf die Einfüh-
rung der proportionellen Vertretung innerhalb der Ar-
beitergruppe abzielt. Sie hat die Prüfung dieser schwer-
wiegenden Frage begonnen und wird sie vor der nächsten
Tagung der Konferenz besprechen. Andererseits sind seit dem
Zusammentreten des vorbereitenden Ausschusses für die
Weltwirtschaftskonferenz und im Hinblick auf eine homo-
genere und besser zusammengefaßte Vertretung der Ar-
beiterinteressen Verhandlungen zwischen Utrecht und
Amsterdam eingeleitet worden. Sie lassen einige Hoffnung
auf eine Zusammenarbeit von Fall zu Fall über begrenzte
Fragen aufkommen. Wir würden die ersten sein, die sich
darüber freuen.“

Rundschau.

**25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer
Arbeitervereine.**

Vom 28.—30. Mai fand in Erfurt der 25. Ver-
tretertag des Gesamtverbandes statt. Er begann mit
einer öffentlichen Rundgebung in den Stadthausgäulen.
Nach einer großen Reihe von Begrüßungsreden sprach
Reichsverkehrsminister Dr. Wilhelm Koch, der
2. Vorsitzende des Gesamtverbandes, über „Reli-
gion und Arbeiterschaft“. Er führte aus,
daß nicht das Materielle entscheidend sein dürfe, son-

dern daß überall der Mensch höherstehe als der Sach-
wert. In dem Streben nach Menschsein und Stand-
werdung finde nach seiner Überzeugung die Arbeiter-
schaft ihre beste Stütze in der Kirche. Er gelobte, auch
in seinem jetzigen Amte für die Interessen seines
Standes einzutreten und wisse der evgl. Arbeiter-
vereinsbewegung großen Dank für die Schulung, die
er durch sie bekommen habe.

Die Haupttagung am Sonntag wurde durch eine
Abendmahlsfeier und durch einen Festgottesdienst ein-
geleitet. Die Nachmittagsverhandlungen begannen
mit einem Referat des Reichsministers Dr. Koch über
das Thema „Rationalisierung der Wirt-
schaft und die Arbeiterschaft“. Reichs-
tagsabg. Dr. Mumm sprach über „Die Son-
tagstruhe in Industrie und Landwirt-
schaft“. Die vorzüglichen Vorträge und die Aus-
sprache wurden in einer Reihe von Entschliefungen
zusammengefaßt.

Die sozialpolitische Entschliefung begrüßt die Ein-
richtung des Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Die
technische Rationalisierung darf jedoch nicht nur wirt-
schaftspolitische, sondern muß auch sozialpolitische Ziele
haben, wenn sie nicht für die Arbeiterschaft verhäng-
nisvoll werden soll. Weiterhin wird vom Reichstag
schnelle Verabschiedung des Arbeitslosenver-
sicherungsgesetzes und, da die Rationali-
sierung die Seelenlosigkeit der Arbeitsleistung erhöht,
Ausbau der Freizeiten gefordert. — Zur Son-
tagstruhe fordert der Gesamtverband, daß die Stunden
des Hauptgottesdienstes am Sonntagvormittag durch
Reichsgesetz von allen öffentlichen Veranstaltungen
freigehalten werden, daß die Arbeitszeit in durch-
gehenden Betrieben so geregelt wird, daß sie den Erfordernissen der Sonntagstruhe entspricht,
daß die Ausnahmesonntage im Handelsge-
werbe nicht vermehrt, sondern noch mehr als bisher
beschränkt werden, daß die deutsche Landwirt-
schaft mehr als bisher ihren Arbeitnehmern die
Möglichkeit gibt, an Wochentagen, insbesondere an
Sonnabendnachmittagen, ihre eigene Wirtschaft zu
besorgen. — In der Entschliefung zur Schulfrage
heißt es: Im Hinblick auf die unhaltbaren Zustände
auf schulgesetzlichem Gebiet fordern wir erneut und
mit Nachdruck von Reichsregierung und Reichstag
die schleunigste Vorlegung, bzw. Verabschiedung eines
die evgl. Bekenntnisschule sicherstellendes Reichs-
schulgesetz.

In einer Entschliefung zum Dawes-Plan
spricht der Gesamtverband die Überzeugung aus, daß
durch die wachsenden, an das Ausland zu leistenden
Abgaben die soziale Lage der deutschen Arbeiterschaft
schwer geschädigt werde. Er richtet an alle öffent-
lichen Stellen die eindringlichste Mahnung, den wach-
senden Ernst der Lage nicht zu verkennen.

Den Geschäftsbericht erstattete Generalsekretär
Rudolph. Aus ihm ging ein erfreuliches äußeres
und inneres Wachstum der Bewegung hervor. Auf
die Einzelheiten des Berichtes an dieser Stelle ein-
zugehen, würde zu weit führen.

Im letzten Teil der Tagung wurde die neue Satzung
des Gesamtverbandes beraten und angenommen. Im
Anschluß hieran fand die einstimmige Wiederwahl von
Pfarrer Werbeck-Elberfeld zum 1., und Reichs-
verkehrsminister Dr. Koch zum 2. Vorsitzenden statt.
Die äußerst wirkungsvoll verlaufene Tagung wurde
mit einem Berufsarbeiterkursus und einer Besich-
tigungsfahrt nach Eisenach zur Wartburg abge-
schlossen. E. R.

Elternrente.

Nach den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes
erhalten die Eltern gestorbenen Kriegsdienst-
beschädigter wie Kriegsgefallener für die Dauer der
Bedürftigkeit eine Rente, die sogenannte Eltern-
rente. Voraussetzung zu deren Bezug ist, daß der
gestorbene Kriegsdienstbeschädigte bzw. Gefallene der
Ernährer der Eltern gewesen ist oder nach dem Aus-
scheiden aus dem Militärdienste geworden wäre. Der
diesbezügliche Nachweis konnte nach den Erfahrungen
der letzten Jahre oftmals nur schwer geführt werden,
so daß nicht selten betagte, ihrer Spargroschen durch
Krieg und Inflation beraubte Eltern mit ihrem An-
trag auf Gewährung der Elternrente abgewiesen
werden mußten.

Um diese Härte zu beseitigen, hat der Reichstag
an die Reichsregierung das Ersuchen gestellt, bei
Anträgen auf Gewährung von Elternrente die Be-
stimmungen des Reichsversorgungsgesetzes in Hinsicht
auf die Frage, ob der Gefallene der Ernährer ge-
wesen ist oder geworden wäre, in wohlwollenderer
Weise als bisher auslegen zu wollen.

Es ist im Interesse der Beteiligten zu begrüßen,
daß die Reichsregierung diesem Ersuchen stattgeben
will, indem sie laut Bescheid vom 26. April 1927 in
Anlehnung an eine grundsätzliche Entscheidung des
Reichsversicherungsgerichtes einen Sohn dann als Er-
nährer seiner Eltern ansieht, wenn er zu ihrem ange-
messenen Lebensunterhalt regelmäßig und in erheb-
lichem Maße beisteuert und sie dadurch vor Not
schützt. Die Versorgungsämter haben künftighin nach
diesem Grundsatz zu verfahren und allgemein die Er-
nährereigenschaft auch dann noch als gegeben anzu-
sehen, wenn der an den Dienstbeschädigtenfolgen
gestorbene Sohn einen erheblichen Unterhaltsbeitrag,
welcher sich von der Hälfte des gesamten Unterhalts-
betrages nicht allzuweit entfernt, beisteuert hat oder
beisteuern würde.

„Das große Welttheater“ in Bad Godesberg.

Im kommenden Sommer wird die Festspielgesellschaft in Bad Godesberg „Das große Welttheater“, ein theologisches Drama des bis heute unerreichten katholischen Dramatikers Calderon de la Barca, erneut zur Aufführung bringen.

In diesem großartigen Sakramentspiel schildert der Dichter das irdische Treiben unter dem Bilde eines auf dem Theater dargestellten Schauspiels. Der Meister, welcher die Aufführung des Schauspiels beschlossen hat und als Autor desselben auch die Rollen an die handelnden Personen — die Schönheit, die Weisheit, den König, den Reichen, den Bauer, den Bettler, ein Kind — verteilt, stellt die Person Gott Vaters dar; während die Welt, als Regisseur, die Einrichtung der Bühne, die Szenerie und die Verteilung der verschiedenen Trachten zu übernehmen hat. Von erschütternder Wirkung ist die Letzte-Gerichts-Szene, in welcher nach Schluß des irdischen Schauspiels der Meister auf der Himmelsbühne nach Verdienst Lohn und Strafe austeilte. Unter den Klängen des Tantum ergo wird das Ganze beschlossen.

Das Mysterienspiel des Mittelalters, geboren aus dem frommen, christlichen Empfinden des Volkes, war Gemeinschafts-(Erlebnis-)spiel einer gläubigen Volksseele. Aus diesem Spiel spricht echte katholische Innigkeit. Auch das Theater der letzten Jahrzehnte spiegelt den Zeitgeist wider: Sitteneroberung, die selbst den Nichtkatholiken empört. Zudem wird das Theater nicht mehr vom Christentum beeinflusst, sondern alle Theaterbestrebungen liegen durchweg in Händen von Freigeistern, die die große Menge durch armselige Stücke anlocken und damit auf die Menschen einen entsetzlichen Einfluß ausüben.

Und nun erstehen Leute im Volke, die sich unwillig von all diesem abwenden. Es erhebt ein neuer Lebenswille. Neue Lebensformen treten in die Erscheinung. Alte fromme Volkslieder klingen aus jungen Kehlen. Spielscharen bilden sich und schließen sich, wie auf ein gegebenes Zeichen, unmittelbar an das mittelalterliche Mysterienspiel an, das einst zum Verhängnis des deutschen Theaters verlassen worden war. Der Gemeinschaftsgeist des frommen Mittelalters erwacht wieder. Den glücklichen Anfang zu einem solchen Gemeinschaftstheater des Volkes hat die Godesberger Freilichtbühne in ihren Festspielen geschaffen. Hier, wo Berufsspieler und Laienspieler mit dem Volke zum gemeinschaftlichen, tief religiösen Erleben geführt werden, ist der verheißungsvolle Weg zum neuen christlichen Volkstheater beschritten. Als einzig richtigen Wegweiser errichtete man daselbst über der Bühne das Kreuz, das kein Dichter je herrlicher besang, als Calderon de la Barca.

Wer das Spiel im vorigen Jahre gesehen hat, der wird nicht daran zweifeln, daß es der Godesberger Festspielgesellschaft auch in diesem Jahre gelingen wird, die herrliche monumentale Freilichtbühne zur Trägerin einer Handlung zu machen, welche die Herzen der Zuschauer mit tiefster Andacht erfüllt. R. Götz.

Arbeitsrecht und Arbeiterleben.

Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Besucher von Fachschulen. §§ 3 bis 9, 13 und 14 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob ein Erwerbsloser, der die Voraussetzungen für die Unterstützung nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127), insbesondere die der §§ 3 bis 9 dieser Verordnung, erfüllt, Erwerbslosenunterstützung erhalten darf, wenn er eine Fachschule (Ingenieurschule, Bauerschule, Kunstgewerbeschule u. dgl.) besucht. Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst auf meine Bescheid vom 29. Februar 1924 — X 1604 24 — (Reichsarbeitsblatt S. 107) verweisen. In diesem Schreiben habe ich ausgeführt, daß Empfänger von Erwerbslosenunterstützung, sofern sie sich zur Verfügung des Arbeitsnachweises halten (§ 13 Abs. 1 der Verordnung) und die geforderte Pflichtarbeit leisten (§ 14 a. a. O.), im allgemeinen nicht verwehrt werden kann, in der ihnen verbleibenden freien Zeit eine unentgeltliche Beschäftigung auszuüben. Der gleiche Grundsatz wird u. E. zu gelten haben, wenn ein Erwerbsloser die Zeit seiner Erwerbslosigkeit dazu benutzen will, um

sich durch die Teilnahme an dem Lehrgange einer Fachschule fortzubilden. Zweifellos wird es in der Regel nur bestritten werden können, wenn der Erwerbslose so strebsam ist und die Zeit seiner unfreiwilligen Muße in dieser Weise verwendet. Ich habe auch nicht das Bedenken, daß durch die Gewährung der Fürsorge die Schulgelder in den Fällen, in denen sie sonst nicht oder nur teilweise aus dem Arbeitsverdienst bestritten zu werden pflegten, auf die Erwerbslosenfürsorge abgewälzt werden. Es handelt sich hier, wie auch Ihr Schreiben hervorhebt, nicht darum, daß die Kosten des Lehrganges selbst ganz oder teilweise aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge bestritten werden, also nicht um eine Maßnahme nach Art. 8 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 63), sondern um die normale Erwerbslosenunterstützung. Darin, daß diese gewährt wird, liegt mittelbar naturgemäß auch eine Förderung der Fortbildung, denn die Erwerbslosenunterstützung ermöglicht dem Erwerbslosen überhaupt erst das Dasein; aber das ist auch ihr ausgesprochener Zweck, und es ist nicht einzusehen, weshalb bei dieser Sachlage in der Unterstützung eine unberechtigte Abwälzung von Lasten gesehen werden kann. Ubrigens werden in zahlreichen Fällen die Schulgelder, solange der Besucher noch in Arbeit steht, doch ganz oder wenigstens zum größten Teil aus dem Arbeitsverdienst bestritten; wo das nicht der Fall ist, wird vielfach bei Eintritt der Erwerbslosigkeit keine Bedürftigkeit vorliegen und daher auch kein Anspruch auf Unterstützung gegeben sein. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß der Erwerbslose sich dem öffentlichen Arbeitsnachweise so lange zur Verfügung halten muß, als er Erwerbslosenunterstützung erhält. Er kann infolgedessen eine Arbeit, die er nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge annehmen muß, nicht deshalb ablehnen, weil sie ihn an der Fortführung des Studiums verhindert. Lehnt er die Arbeit gleichwohl ab, so muß er die Folgen tragen und aus der Erwerbslosenfürsorge ausscheiden. Die Folge mag unter Umständen bedauerlich sein, läßt sich aber nicht vermeiden, da für die Besucher von Fachschulen ein Vorrangrecht vor den übrigen Erwerbslosen nicht besteht und auch nicht geschaffen werden soll. (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 18. März 1927 — IV 1957,27 — an den Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister.)

Beurlaubungen von Erwerbslosen.

An das Reichsarbeitsministerium wurde die Anfrage gerichtet, ob der öffentliche Arbeitsnachweis berechtigt sei, einen im Unterstützungsbezug stehenden Erwerbslosen zeitweilig zu beurlauben und ihn so von der Meldepflicht oder der sogenannten Stempelkontrolle zu befreien.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Bescheid vom 1. April 1927 dem Arbeitsnachweis diese Berechtigung abgesprochen, weil Beurlaubungen von Erwerbslosen mit Ziel und Weisen der Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nicht vereinbar seien. Es müßten vielmehr alle unterstützten Erwerbslosen dem öffentlichen Arbeitsnachweis dauernd für die sofortige Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Der Erwerbslose müsse sich grundsätzlich jeden Tag bei dem Arbeitsnachweis zur Kontrolle melden, welcher für die Unterstützung zuständig ist. Ein Verzicht hierauf könne nur in solchen Fällen anerkannt werden, in welchen zwingende organisatorische Gesichtspunkte (z. B. weite Entfernung des Erwerbslosen vom Arbeitsnachweis in ländlichen Bezirken) oder in besonderen Ausnahmefällen hierfür sprechen. Aber auch dann erscheint nach Ansicht des Reichsarbeitsministers ein Verzicht auf die Kontrollmeldung des Erwerbslosen grundsätzlich nur für einen oder zwei, höchstens für drei Tage zulässig, falls die Vermittlung in Arbeit während dieser Zeit ausgeschlossen erscheint und ganz besondere Gründe (wie Todesfall in der näheren Familie des Erwerbslosen oder die Wahrnehmung eines gerichtlichen Termines) für die Beurlaubung sprechen.

Anrechnung von Einnahmen Familienangehöriger auf die Erwerbslosenunterstützung. § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge: Artikel 3 b der Ausführungsvorschriften hierzu in der Fassung der Ergänzung vom 22. Januar 1927, (Reichsgesetzbl. I S. 50.)

„Ich teile Ihre Auffassung, daß Einnahmen von Familienangehörigen, die nach Artikel 3 b der Aus-

führungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Ergänzung vom 22. Januar 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 50) bei der Prüfung der Bedürftigkeit eines Erwerbslosen berücksichtigt werden müssen, nicht nach ihrem Brutto-, sondern nach ihrem Nettoeinkommen auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen sind. Denn bei der Prüfung der Bedürftigkeit können nur diejenigen Einnahmen berücksichtigt werden, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts tatsächlich zur Verfügung stehen. Durch diese Art der Anrechnung wird gleichzeitig die Durchführung der Bestimmungen vereinfacht. Denn der Angehörige, der z. B. Einnahmen aus einer Arbeitnehmertätigkeit erzielt, erhält in der Regel nur den Nettoverdienst ausgezahlt; der Betrag der Abzüge für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung usw. ist ihm vielfach unbekannt.

Bei der Prüfung der Frage, was im Einzelfall als Brutto- oder als Nettoverdienst anzusehen ist, wird besonders darauf zu achten sein, daß Einnahmen nicht verschwiegen oder verschleiert werden, damit die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung nicht beeinträchtigt wird und Beträge anrechnungsfrei bleiben, die nach den geltenden Bestimmungen angerechnet werden müssen. Insbesondere gilt dies für Sachbezüge.“ (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 21. April 1927 — IV 4051,27 — an den Preussischen Minister für Volkswohlfahrt.)

Keine Zinsen für Leistungen aus der Sozialversicherung.

Verschiedene Umstände wie Erhebungen über die behauptete, aber fragliche Versicherungspflicht, über das angebliche Vorliegen eines Betriebsunfalles oder über das Bestehen von Invalidity bedingen es, daß die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung oft verspätet an den Versicherten zur Auszahlung gelangen. Diese Tatsache führt zur Frage, ob die Versicherungsträger nicht verpflichtet sind, für rückständige Leistungen Zinsen zu zahlen.

Wie das Reichsversicherungsamt bereits in wiederholten Entscheidungen festgelegt hat, besteht für das Gebiet der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und auch knappschaftlichen Versicherung eine derartige Verpflichtung nicht; denn weder in die früheren einschlägigen Gesetze, noch in die Reichsversicherungsordnung wurden Bestimmungen aufgenommen, welche Ansprüche auf eine Verzinsung rückständiger Leistungen herleiten ließen. Die Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über Verzugszinsen aber können nicht ergänzend herangezogen werden, weil der Streitstoff erschöpfend in den sozialversicherungsrechtlichen Gesetzen geregelt ist. Es gilt auch hier der Satz, daß den Versicherungsträgern ohne ausdrückliche gesetzliche Vorschrift keine anderen als die gesetzlich oder satzungsgemäß bestimmten Leistungen auferlegt werden können. Damit entfällt für die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften, die Versicherungsanstalten und den Reichsknappschaftsverein die Pflicht der Zinsenzahlung für rückständige Leistungen.

Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Die Zusatzrente, welche schwerkriegsbeschädigte Kriegsteilnehmer, rentenberechtigter Kriegerwitwen, Kriegerwaisen und Kriegereltern zu ihren Renten erhalten, wird nach den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes nur dann im vollen Betrage gewährt, wenn das regelmäßige Einkommen, welches der Versorgungsberechtigte neben den Versorgungsgebühren bezieht, eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Diejem Einkommen wurden bisher auch die den Versorgungsberechtigten aus dem Arbeitseinkommen der Ehefrau, der Kinder, Waisen und anderer Familienmitglieder gewährten Sachbezüge zugerechnet. Für die Zukunft ist das Reichsarbeitsministerium laut einer Bekanntmachung vom 16. November 1926 zur Vermeidung von Härten damit einverstanden, daß von einer Anrechnung derartiger Sachbezüge ohne weiteres Abstand genommen werden kann, wenn sich die Kinder, Waisen usw. noch in der Berufsausbildung befinden oder sonst noch nicht als voll im Erwerbsleben stehend angesehen werden können.

Bücher und Schriften

Erzieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Hähnelstr. 15a.

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der

Deutschen Lebensversicherung

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft,

ihre Möbel und ihren Hausrat bei der

Deutschen Feuerversicherung Akt.-Ges.,

dort ich selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Haftpflicht

Billige Tarife. Rukante Schadensbehandlung. Größte Sicherheit.

Überall Mitarbeiter gesucht!

Rechtsanwältin: Salina Schrabl, 21a. — Druck: Böhmer, 21a.

Antarsten jeder Art

Wasserbogen gegen 0,50 M.

in Briefmarken

E. Müller, Heidelberg

Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle des Handwerkskammer-Vereins, Bismarckstraße 19 zu richten.